richten. Allen diefen Unschlüffen wird zum 1. April eine neue tungen, soweit fie insbesondere für Leipzig in Betracht tommen, Unichlugnummer gegeben merben.

Bollverfehr nach ber Schweig. - Die Schweizerische Ober-Boll-Direttion erließ folgende Befanntmachung: . Angefichts ber fortgefest in großer Bahl eingehenden Reflamationen in Bollfachen, welche auf mangelhafte Renntnis ber Bollvorichriften gurudguführen find, feben wir uns veranlagt, bem Bublifum, welches mit bem Bollbienft in Berührung tommt, bringend gu'empfehlen, fich mit ben Borichriften bes Bollgesetes vom 28. Juni 1893 und insbesondere der Bollziehungsverordnung zu demfelben vom 12. Februar 1895 eingehend vertraut gu machen.

Lettere enthält alle Borichriften, melde in Bezug auf Die schweizerische Zollbehandlung zu befolgen sind, und zerfällt in folgende Teile: I. Abschnitt: Allgemeine Borschriften. II. Abschnitt: Berfahren bei der Zollabfertigung: A. Zolldeklaration und Be-rechnung der Gebühren. B. Zollabfertigung und Zollscheine. C. Zollamtliche Kontrolle und Warenrevision. III. Abschnitt: Die Abfertigung mit Geleitschein. IV. Abschnitt: Gibgenöffische Riederlagshäuser. V. Abschnitt: Die Abfertigung mit Freipag. VI. Abschnitt: Ausnahmen von der Zollpflicht, Retourwaren. VII. Abschnitt: Landwirtschaftlicher Grenzverkehr. VIII. Abschnitt: Allgemeine Schlugbeftimmungen. Anhang: Formulare. Für jedermann, der mit bem Bollbienft zu vertehren hat und

bem baran gelegen ift, Unftande megen Richtbeachtung ber Bollporschriften zu vermeiben, empfiehlt fich baher die Unichaffung gebachter Berordnung, die jum Preise von 50 Cts. bei ben Bollgebiets-Direktionen in Bafel, Schaffhaufen, Chur, Lugano, Laufanne und Genf bezogen werden tann. Schweizerifche Ober-

Boll-Direttion. .

Das deutscheöfterreichische Urheberrechts-Abtommen. - Das llebereinkommen zwischen bem Deutschen Reiche und Defterreichellngarn jum Schute ber Urheberrechte an Berten ber Litteratur, Runft und Photographie, das am 30. Dezember 1899 in Berlin abgefchloffen worden ift, ift bem Bundesrat jugegangen und von diefem einem Ausschuß übermiefen worden. Der Schwerpunkt des Uebereinkommens liegt in der Regelung unferer Urheberrechtsbeziehungen zu Ungarn. Es wird ber bisher ichuglofe Buftanb beseitigt und an feine Stelle für bas ausländische Bert ber volle Mittwoch ben 14. Marg fallt. Schut gefest, ben die beiderfeitigen inneren Befetgebungen bem inländischen Berte gewähren. Much für unser Urheberrechtverhaltnis gur anderen Reichshälfte ber habsburgifden Monardie muß bas Uebereinkommen als ein Fortichritt bezeichnet werden, infofern es die Zweifel und Mangel beseitigt, die fich aus dem bisherigen Buftand ergeben haben, und indem es das geiftige Gigentum auch in jenen Brovingen und Landern ichutt, die nicht jum früheren Deutschen Bunde gehört haben. Das neue lebereinfommen geht aber auch inhaltlich über die Grengen hinaus, in denen bisher lefung über Miftral und fein hauptwerk Mireio halten. In bem Schut gewährt murbe, indem es außer den Werten der Litteratur und Runft auch die Berte ber Photographie in ben Kreis feiner Beltung einbezieht. Gine pringipielle Ginfdrantung erfährt ber Grundfag ber Begenseitigfeit nur badurch, daß das llebereinkommen die Dauer des im fremden Lande gemahrten Schuges auf die Dauer bes Schutes im Urfprungslande beidranft.

Barenhausbrand. - Abermals hat ein Brand in einem Barenhause Menichen in Lebensgefahr gebracht. Der Brand betraf bas Warenhaus Abolf Lewinsti in Berlin, Raftanienallee 69. Er brach am 14. d. M. gegen 10 Uhr abends aus und verbreitete fich mit folder Schnelligkeit in bem großen, ungeteilten Labenraum, daß es der entichloffenften Unftrengungen der Feuerwehr bedurfte, um die in ben oberen Stodwerfen wohnenden Menfchen in Sicherheit zu bringen, mas jum Blud gelang. Das Warenlager brannte völlig aus.

Ruffifcher Ralender. - Gine neue Berichiebung bes ruffifden Datums gegen bas unfrige tritt vom 1. Marg b. 3. an ein, ba nach dem alten Julianischen Ralender bas gegen= martige Jahr ein Schaltjahr ift, nach bem Gregorianischen Ralender aber nicht. Die Ruffen haben diesmal alfo einen 29. Februar, der bei uns ausfällt, und ihr 1. März ift demnach nicht mehr wie früher gleich unferem 13., fonbern gleich unferem 14. Marg. Dan muß alfo, um auf unfer Datum gu tommen, gu bem ruffifchen Datum ftatt ber bisherigen 12 Tage fünftig 13 Tage hinzurechnen.

Raffen-Einrichtungen für Angehörige bes Buch= handels. - Unter diefer Aufschrift hat der Berein der Buchhandler zu Leipzig für seine Mitglieder ein Platat herausgegeben, bas in zwedentsprechender Beise auf Pappe gezogen und gum Aufhangen eingerichtet ift. Darauf find die Beiträge und bie Leiftungen ber verschiedenen buchhandlerifchen Raffeneinrich=

in überfichtlicher Beife gusammengeftellt. Bum Bergleiche ift bie ftaatliche Rranten- und Invalidenversicherung (durch Rotdrud ausgezeichnet) mit herangezogen. Die Tafel verzeichnet fünf Raffen baw. Gruppen von Raffen: 1. des Leipziger Buchhandlungsgehilfenvereins, 2. des Allgemeinen beutschen Buchhandlungsgehilfen-Berbandes, 3. der Allgemeinen Bereinigung beutscher Buchhandlungsgehilfen, 4. die Buchhandler - Martthelfer - Rrantentaffe, 5. die Alters - Unterftugungstaffe für Buchhandler - Martthelfer. Das Platat erweift fich als eine fehr zwedmäßige Einrichtung, um Gehilfen, Schreiber, Martthelfer und Burichen auf die gebotenen Belegenheiten, fich felbit und ihre Familien gegen Bechfelfalle bes Lebens ju ichugen, aufmertfam ju machen, und es mird gewiß bei allen Empfängern bantbare Aufnahme finben.

Verlag für Börsens und Finanglitteratur in Leipzig. — Das königliche Amtsgericht zu Leipzig veröffentlichte folgenden Sandelsregister-Gintrag:

Muf Blatt 10168 bes Sandelsregifters ift heute eingetragen worden, daß ber Gefellichaftsvertrag ber Aftiengefellichaft in Firma Berlag für Borfen- und Finanglitteratur in Leipzig vom 22. September 1898 burch Beschluß ber Generalversammlung vom 18. November 1899 abgeändert worden ift.

"Rach dem abgeanderten Gefellichaftsvertrag haben Aftionare, die fich burch Bevollmächtigte in ber Generalversammlung vertreten laffen, die ichriftliche Bollmacht fpateftens am 2. Berttage por ber Generalversammlung beim Borftande gu hinterlegen. -Leipzig, ben 14. Februar 1900. Königliches Umtsgericht,

Abt. II B. Schmidt.

Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler. -Die diesjährige ordentliche hauptversammlung des Provingialvereins ber Schlefischen Buchhandler wird am Sonnabend, ben 3. März, nachmittags 5 Uhr, in Breslau im Sotel Deißer Abler-, Ohlauer Strafe 10/11, abgehalten werben. (Bgl. Die Befanntmachung im amtlichen Teile).

Bugtag. - Bir maden icon jest barauf aufmertfam, daß ber erfte ber beiben fachfifden Bugtage in diefem Jahre auf

Personalnachrichten.

Freberi Miftral. - Frederi Miftral, einer ber bedeutenbften ber lebenden frangofifchen Dichter, feiert in biefem Jahre feinen fiebzigsten Geburtstag. Aus biefem Anlag wird herr August Bertuch, ber leberseger seiner Dichtungen, in Berlin eine Bor-Romitee, das diefen Bortrag veranlagte, befinden fich die Berren: Rarl Frenzel, Ludwig Fulda, herman Grimm, G. G. Röbner, Bilhelm Laufer, Arthur Levysohn, Ostar Liebreich, Richard M. Mener, Ludwig Bietsch, Julius Robenberg, Rarl Sachs (Branden-burg), Siegfried Samosch, Erich Schmidt, Friedrich Spielhagen, Friedrich Stephann, Abolf Tobler, Stephan Baegold, Ernft Bichert, Otto N. Witt, Julius Bolff. Diefer Bortrag findet am Freitag den 23. Februar, 8 Uhr abends, in der Aula des Friedrichs Wilhelm-Gymnasiums, Rochstraße 13, statt. Eintrittstarten sind in der Trautweinschen Buchhandlung, Leipzigerstraße 8, zu haben. - Frederigo Miftral trat zuerft 1859 mit bem in provençalischer Sprache geschriebenen Ibull Mireio (deutsch von Bertuch 2. Auff. Strafburg 1895) auf, das ihm den großen Dichterpreis der Mabemie und bas Rreug ber Ehrenlegion eintrug. Es folgten: *Calendau« (1867); die Sammlung *Lis Isclo d'or« (1875); die Bersnovelle Norto. (1884, beutich von Bertuch, Strafburg 1891); die provençalische Tragodie . La Reine Jeanne (1890). Außerdem gab er ein Wörterbuch des Reu-Provençalischen unter bem Titel Trésor dou Felibrige. heraus (2 Bbe. Air 1878-1886). Er ift 1830 am 8. September geboren, ftudierte in Mir die Rechte und gog fich barauf in fein Beimatsdorf Maillane (Rhonemundungen) gurud, wo er als Maire bes Ortes lebt.

Beftorben:

am 14. Februar ber Buchhändler herr Theodor Schoen= felbt in Berlin. Er erlag im Alter von fünfundvierzig Jahren einem mit großer Bebuld ertragenen Rierenleiben. herr Theodor Schoenfeldt grundete im Juni 1895 eine Berlagsbuchhandlung in Berlin und affoziierte fich im Juni 1898 mit hermann Rojder unter ber Firma Schoenfeldt & Co., Berlags- und Reisebuchhandlung; -

im Sause seiner Mutter in Tübingen im Alter von achtundzwanzig Jahren herr Rarl Geig, ein treuer Mitarbeiter in J. Lang's Buchhandlung in Tauberbischofsheim.

Siebenunbfechzigfter Jahrgang.